



Zittau, den 19.08.2024

**Beschlussvorlage Nr. 08/2024  
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 10.09.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluss 2023 des AZV Löbau-Süd  
(TOP 4)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsEigBVO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin ö	nö	Abstimmung
Verbandsversammlung	10.09.2024		

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Sächsischen Eigenbetriebsrecht aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde überörtlich und örtlich durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Als Anlage erhalten alle Verbandsräte den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung sowie eine Zusammenfassung des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung.

Ertragslage

Der AZV verzeichnete gegenüber dem Vorjahr konstante Einleitmengen und damit gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung. Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben ebenfalls konstant.

Infolge der Nachkalkulation der Entgelte für die Jahre 2016-2020 war eine Verbindlichkeit zur Kostenüberdeckung zu bilden, die im Jahr 2023 zu Gunsten der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 141 erlössteigernd aufgelöst wurde. Für die Kostenüberdeckung im Jahr 2023 war eine Rückstellung in Höhe von T€ 101 zu bilden.

Nachdem die Aufwendungen im Vorjahr infolge des Ausbruchs des Ukraine-Krieges und der damit ausgelösten Energiekrise deutlich stiegen, konnte der ZV im Jahr 2023 nunmehr wieder etwas geringere Aufwendungen verzeichnen. Der Materialaufwand sank um T€ 63. Kostensenkungen ergaben sich infolge von Einsparungen beim Ressourceneinsatz in Verbindung mit der Wirkung der im Jahr 2023 geltenden staatlichen Preisbremsen.

Der AZV schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4 ab. Das Jahresergebnis ist davon geprägt, dass erlösmindernd eine Rückstellung für Kostenüberdeckungen anhand der Nachkalkulation des Jahres 2023 in Höhe von T€ 101 gebildet wurde.

## Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden durch den AZV keine Darlehen aufgenommen. Kredite in Höhe von T€ 346 wurden getilgt. Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Barmittelbestand des AZV hat sich im Geschäftsjahr 2023 etwas reduziert und beträgt zum 31.12.2023 T€ 817 (im Vorjahr T€ 1.003).

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 T€ 12.641 (im Vorjahr T€ 12.623). Die Eigenkapitalquote stieg gegenüber dem Vorjahr und beträgt 44,2 % (im Vorjahr 43,0 %).

Bezieht man die Sonderposten in die Eigenmittel ein, ergibt sich eine Eigenmittelquote von 90,5% (im Vorjahr 89,5%).

Der Abwasserzweckverband investierte im Jahr 2023 T€ 279. Wichtigste Investitionsmaßnahmen waren die Kanalnetzerweiterung in Dürrhennersdorf zum Ersatz des Abwasser-pumpwerkes (T€ 36) sowie Investitionen auf der KA Großschweidnitz zur Erneuerung des Sandklassierers (T€ 181) und der Ersatz eines Drehkolbenverdichters und eines Rührwerkes in der biologischen Reinigung (T€ 43).

Dem Jahresabschluss wurde durch den überörtlichen Prüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Auch aus Sicht der örtlichen Prüfung gibt es keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

Mit der Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation zentrale Entsorgung wurde eine Eigenkapitalverzinsung von 6 % festgelegt. Es wurde vereinbart, diese anhand einer Nachkalkulation jährlich mit der Gewinnverwendung an die Verbandsmitglieder auszuschütten. Die Nachkalkulation für das Jahr 2023 ist dieser Vorlage beigelegt. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt 22,5 T€. Die Ausschüttung erfolgt gemäß der Einwohnerzahl am 30.06.2024.

Bei der Erstellung der Nachkalkulation wurde festgestellt, dass im Vorjahr (2022) ein Fehler in der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung entstand, indem die Buchung der Ergebnisse der Nachkalkulation beim Bestand des Eigenkapital gesamt nicht berücksichtigt wurde. Die Korrektur des damit zu hohen Ausschüttungsbetrages wird mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgen.

### Anlagen:

Prüfbericht überörtliche Prüfung 2023  
Zusammenfassung örtliche Prüfung  
Nachkalkulation 2023

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

**Beschlussantrag:**

**Nr. 08/2024 – Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2023 des Abwasserzweckverbandes „Löbau-Süd“ wird in der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich und überörtlich geprüften und am 05.08.2024 bestätigten Fassung festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung: 12

---

davon anwesend

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

---

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund  
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

---

**Bestätigung:**

.....  
Verbandsvorsitzender

.....  
Verbandsrat

.....  
Verbandsrat

**Beschlussantrag:**

**Nr. 09/2024 – Mittelverwendung**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.137,74 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 337.976,47 € addiert und der entstehende Gewinnvortrag in Höhe von 342.114,21 € wie folgt verwendet:

- 22.500,00 € werden gemäß der Nachkalkulation für das Jahr 2023 als Eigenkapitalverzinsung an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.
- 319.614,21 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung: 12

---

davon anwesend

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

---

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund  
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

---

**Bestätigung:**

.....  
Verbandsvorsitzender

.....  
Verbandsrat

.....  
Verbandsrat

**Beschlussantrag:**

**Nr. 10/2024 – Entlastung des Verbandsvorsitzenden**

Der Verbandsvorsitzende nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wahr. In dieser Eigenschaft wird er für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 34 Absatz 1 Punkt 2 SächsEigBVO entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung: 12

---

davon anwesend

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

---

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund  
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

---

**Bestätigung:**

.....  
Verbandsvorsitzender

.....  
Verbandsrat

.....  
Verbandsrat